

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +

Ergänzung der baulichen Rettungswege in den Gästehäusern 1 und 2

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat (in Abstimmung mit dem zuständigen Brandschutzgutachter und der FFW Ansbach) für jedes Appartement der Gästehäuser 1 und 2 für einen weiteren Rettungswege Sorge getragen:

Rettungsweg 1: Wie bisher stehen die **baulichen Rettungswege** entsprechend der aushängenden Stockwerkspläne (vgl. die jeweiligen Aushänge in den Gästehäusern: Flure, Treppenhäuser bzw. Außentreppe des Gästehauses 1) zur Verfügung. Auf den lfsTicker „Zusätzlicher Fluchtweg aus dem Gästehaus 1“ wird verwiesen.

Rettungsweg 2: Jeweils durch **Ausstieg über die Fenster**

a) Ohne Unterstützung von Rettungskräften

Bei bestehender Flächengerüstanlage oder bei ebenerdigem Gelände direkt vor dem Zimmer über die Fenster.



b) Nur nach dem Eintreffen von Rettungskräften

Zeitlich parallel zueinander gehen die Rettungskräfte konzeptionell wie folgt vor:



Aufgrund der zusätzlich geschaffenen Flächen wird durch die Rettungskräfte mit Anlegeleitern der Ausstieg über die damit erreichbaren Fenster ermöglicht. Alle Zimmer in den Stockwerken oberhalb der Reichweite



von Anlegeleitern werden gezielt mit einem Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr angesteuert und die Leiter mit Rettungskräften an die oberen Stockwerksfenster ausgefahren. Auch hier ist ein Ausstieg über die Fenster konzeptionell sichergestellt.

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +

c) Handhabung der Fliegengitter



Vorhandene Fliegengitter stellen sowohl für die Nutzung des Flächengerüstfluchtweges als auch für das Anleiten kein nennenswertes Hindernis dar. Die Arretierungen der angebrachten Fliegengitter lassen sich leicht lösen und die Gitterung durch einen leichten Druck nach außen vom Rahmen nehmen.



Das **eigenmächtige Entfernen der Fliegengitter** sowie das **Betreten der Flächengerüstanlagen** ist **nur im Notfall erlaubt** (vgl. auch Hausordnung der LFS Bayern)! Der Ausstieg sowie die Gerüstanlagen sind immer **frei zu halten**!